



LE-Forstförderung

VHA 8.1.1 Anlage und Pflege von Wäldern

Mehrfachantrag (MFA) 2018

INFORMATIONSBLATT

STAND MÄRZ 2018

ZERTIFIZIERTES QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEM NACH ISO 9001
ZERTIFIZIERTES INFORMATIONSSICHERHEITS-MANAGEMENTSYSTEM NACH ISO 27001

FORSTFÖRDERUNG nach Art. 43 der VO (EG) NR.1698/2005

Vom **Mehrfachantrag 2018** sind aktuell **nur bewilligte Förderanträge** (Ausgleichsprämie für forstlich bedingte Einkommensverluste) **aus den Jahren 1999-2006** betroffen, die noch nicht abgeschlossen sind und noch Zahlungen in der VHA 8.1.1 (vormals **M 221 Erstaufforstung alt**) erhalten.

Beantragung im MFA

Die Beantragung der Auszahlung der Förderung für den MFA 2018 erfolgt durch das Setzen des **Forstförderungskreuzes** (Mantelantrag Seite 2) und der Angabe der Fläche mit **“Erstaufforstung”** (Feldstücksnutzungsart **FO**). Zusätzlich ist auch die entsprechende **Angabe** über die **Zuordnung “Landwirt”** (Code **APL**) oder **“Nichtlandwirt”** (Code **APN**) einzutragen.

HINWEIS:

„**Landwirt**“ (**APL** LE 99–06) bedeutet, dass das Einkommen aus landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, touristischen oder handwerklichen Tätigkeiten oder öffentlich geförderten Leistungen für die Erhaltung des natürlichen Lebensraums auf dem Betrieb mindestens 50 % des Gesamteinkommens sein muss. Das Einkommen aus der Landwirtschaft muss > 25 % des Gesamteinkommens des Betriebsinhabers sein und es darf nicht mehr als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit des Betriebsinhabers für Tätigkeiten außerhalb des Betriebes aufgewendet werden.

Ein „**Nichtlandwirt**“ (**APN** LE 99–06) ist ein Bewirtschafter der geförderten Forstfläche, der die oben unter „Landwirt“ genannten Fördervoraussetzungen nicht erfüllt.

Eine Projektbestätigung ist nicht mehr beizulegen.

Online - Antragstellung

Der MFA Flächen kann online gestellt werden. Unter www.eama.at gelangen sie zur Anmeldung im eAMA. Durch Eingabe der Betriebsnummer und des PIN-Codes erfolgt eine gesicherte Anmeldung. Über das Register „Flächen“ und dem Link „Online Erfassung“ gelangen sie unter dem Menüpunkt „Mehrfachantrag (MFA)“ zur MFA-Online Erfassung.

Flächenweitergaben

Sofern Forstflächen an einen anderen Bewirtschafter (innerhalb und auch außerhalb des Betriebes) weitergegeben werden, ist diese Übergabe schriftlich mit dem Formular **“Vertragsbeitritt während der Vorhabenslaufzeit”** (abrufbar unter www.ama.at unter Formulare/ Merkblätter / LE Projektförderung 14-20 / sonstige Formulare) an die Bewilligende Stelle zu melden.

Geht die Fläche an den ursprünglichen Förderwerber zurück, dann muss kein Vertragsbeitritt erstellt werden, die Rückgabe ist jedoch an die AMA zu melden.

Meldepflicht bei Flächenveränderungen (Rodungen)

Gemäß Pkt. 1.9.4.4.2 der SRL C IV (Sonderrichtlinie betreffend die Umsetzung der Maßnahmen zu Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr.1257/99) in Österreich) darf **innerhalb von 20 Jahren nach Abschluß von Neuaufforstungsmaßnahmen auf projektsbetroffenen Flächen keine Rodung durchgeführt werden**. Im Fall einer Rodung innerhalb der Laufzeit von 20 Jahren, ist eine entsprechende Meldung an die AMA zu machen.

KONTAKT

Agrarmarkt Austria
GBII/Abt.4/Ref.17
Dresdner Straße 70
1200 Wien
LE-Hotline Telefon: (01) 334 3954 , von 09-16 Uhr
Telefax: (01) 331 51 - 297
E-Mail: le-projekte@ama.gv.at
Internet: www.ama.at, www.eama.at

IMPRESSUM

Merkblatt der Agrarmarkt Austria (AMA) für die Ländliche Entwicklung

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GB II/Abt.4/Ref.17, Dresdnerstraße 70, A-1200 Wien, Telefon: (01) 334 3954, Telefax: (01) 331 51-297

E-Mail: le-projekte@ama.gv.at,

Internet: www.ama.at, www.eama.at

Grafik/Layout: AMA

Bildnachweis: AMA

Hersteller: AMA